

Betreff:

Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 25.10.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	08.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	09.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	09.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	09.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	10.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	16.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	17.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.11.2016	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	22.11.2016	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die formelle Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen befinden sich entweder in erschlossenen Neubaugebieten oder sind als öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan ausgewiesen und sollen entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung gewidmet werden.

Die Zustimmung zur Widmung des jeweiligen Eigentümers für die nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig befindlichen Straßengrundstücke liegt vor.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

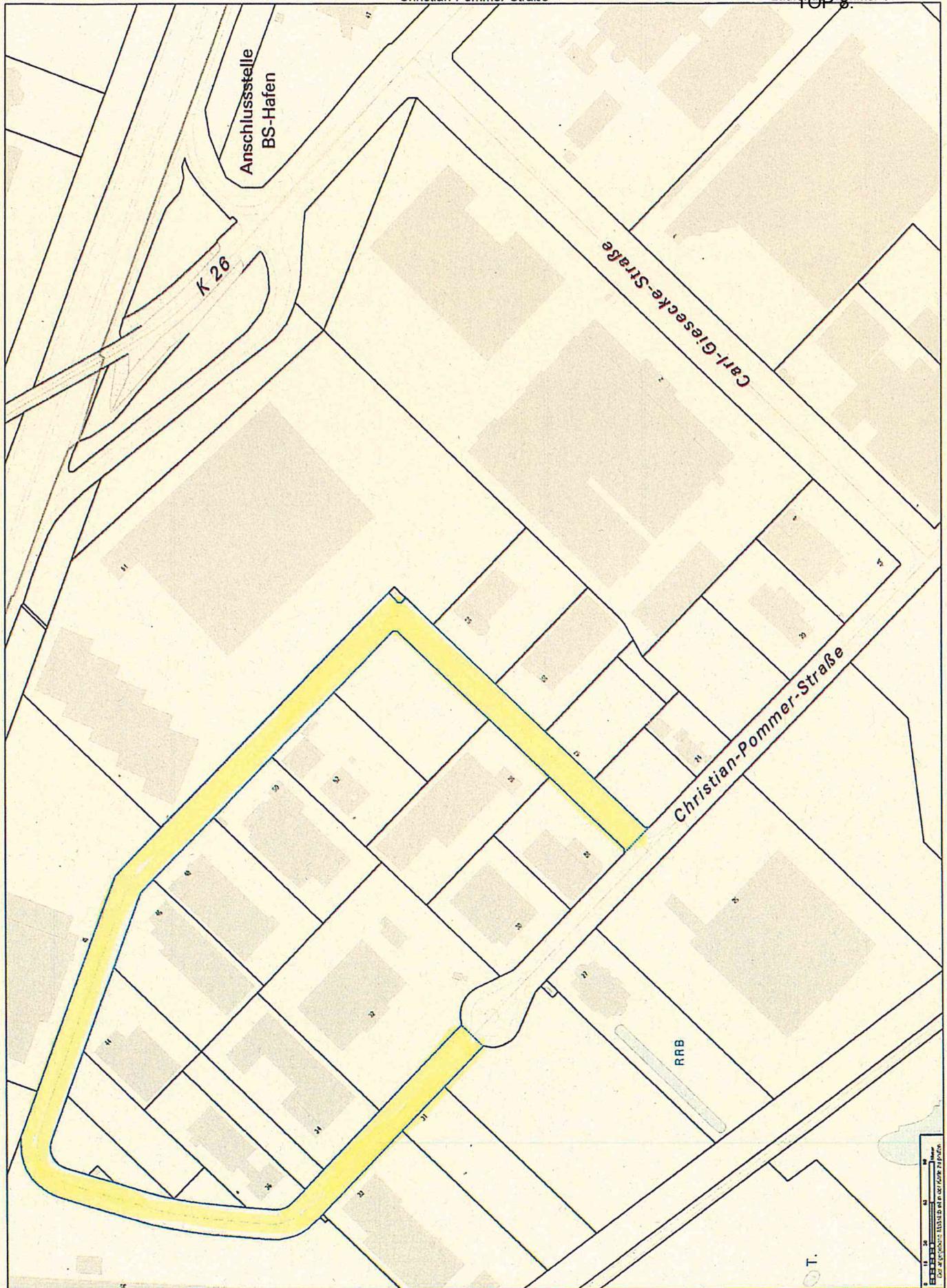
Anlagen

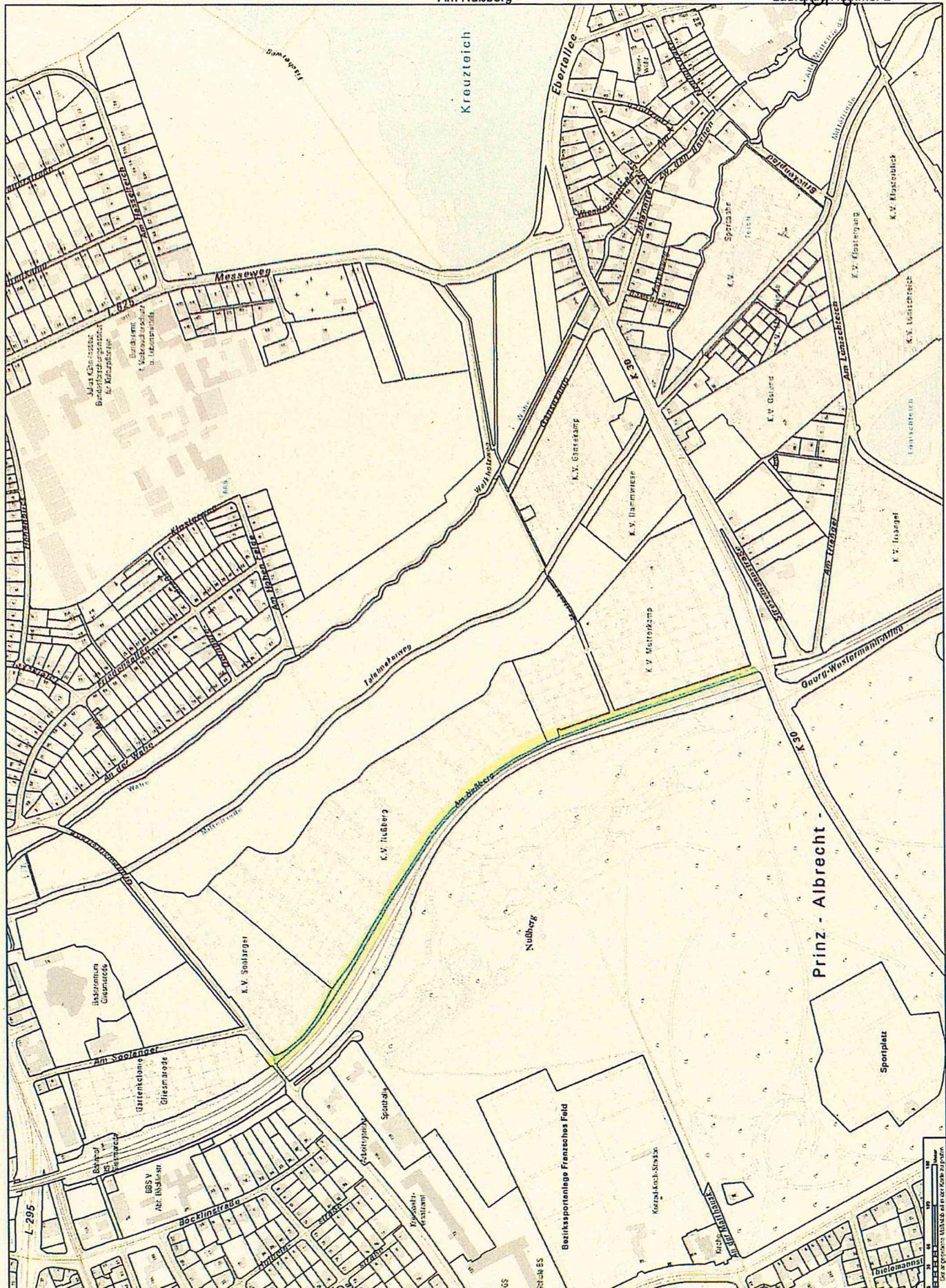
Anlage 1: bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkaartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung		Beschränkungen	Bemerkung
						ja	nein		
1	322	Christian-Pommer-Straße	nordwestliche Grenze Wendehammer / Christian-Pommer-Straße 16	1.125 m	Gemeindestraße		x	-	Neuausbau
2	112	Am Nußberg	Flurstück 133/1 Grünewaldstraße / Flurstück 163/1 Ebertallee	950 m	Gemeindestraße	x		Geh- und Radweg - Zufahrt zum Kleingarten frei -	Bislang ist Kfz-Verkehr zugelassen
3	310	Kennelweg	Flurstück 11/28 / nordöstliches Ende Flurstück 11/26	5 m	Gemeindestraße		x	-	Erweiterung bestehender Widmung
4	310	Weinbergstraße	Weinbergstraße 14 u. 19 / Weinbergstraße 11 u. 15	75 m	Gemeindestraße		x	-	Erweiterung bestehender Widmung
5	132	Weg parallel zur Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375 m	sonstige öffentl. Straße (§ 53 NStrG)		x	Geh- und Radweg	Weg verläuft im Bürgerpark
6	131	Neuer Geiershagen	Inselwall / Wendenstraße 29 und 30	178 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg	Neuausbau
7	321	Neudammstraße	Ermlandstraße 4 und 4A Wendehammer / Neudammstraße 8 und 9	93 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
8	321	Im Wisshole	Lammer Heide (Flurstück 180/43) / Lammer Heide (Flurstück 187/46)	225 m	Gemeindestraße		x	-	Neuausbau
9	331	Weg zwischen Hamburger Str. und Rheingoldstraße	Rheingoldstraße / Hamburger Straße	198 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg	Korrektur Bestandsverzeichnis
10	211	Inhoffenstraße	Mascheroder Weg / An der Trift	480 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
11	331	Händelstraße	Händelstraße 14 und 38 / Händelstraße 21 und 24	209 m	Gemeindestraße		x	-	gem Bplan HA 123
11a	331	Händelstraße	westl. Ende Flurstück 116/15 / südwestliches Ende Flurstück 116/9	79 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
12	112	Carl-Zeiss-Straße	Friedrich-Voigtländer-Straße / Otto-Schott-Straße	123 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
13	112	Otto-Schott-Straße	Otto-Schott-Straße 6 / Max-Planck-Straße	60 m	Gemeindestraße		x	-	Bislang Gehweg
14	132	Am Hauptgüterbahnhof	Flurstück 150/3 / teilw. Flurstück 32/12	220 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
15	112	Pepperstieg	Flurstück 150/158 bis Duisburger Str.	64 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg; Zufahrt auf die Grundstücke frei	Korrektur Bestandsverzeichnis
15a	112	Pepperstieg	Flurstück 150/158 bis Ottenroder Str.	140 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg	Korrektur Bestandsverzeichnis
16	221	Ekbertstraße	Am Alten Bahnhof / östliches Ende Flurstück 2/153	68 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg	neuer Verlauf nach Teileinziehung
17	321	Bruchstieg	nördl. Ende Flurstück 48/1 / nördl. Ende Flurstück 39/7	37 m	Gemeindestraße		x	-	Erschließungsfunktion
18	332	Steinriedendamm	Steinriedendamm Nummer 23A/25 / Steinriedendamm 25C/26	125 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
19	132	Rote Wiese	Parkplatz	117 m	Gemeindestraße		x	Parkplatz	Korrektur Bestandsverzeichnis
20	132	Rote Wiese	Parkplatz bis Sportheim	255 m	Gemeindestraße		x	-	Korrektur Bestandsverzeichnis
21	132	Rote Wiese	Sportheim bis Seesener Straße	252 m	Gemeindestraße		x	Geh- und Radweg	Korrektur Bestandsverzeichnis



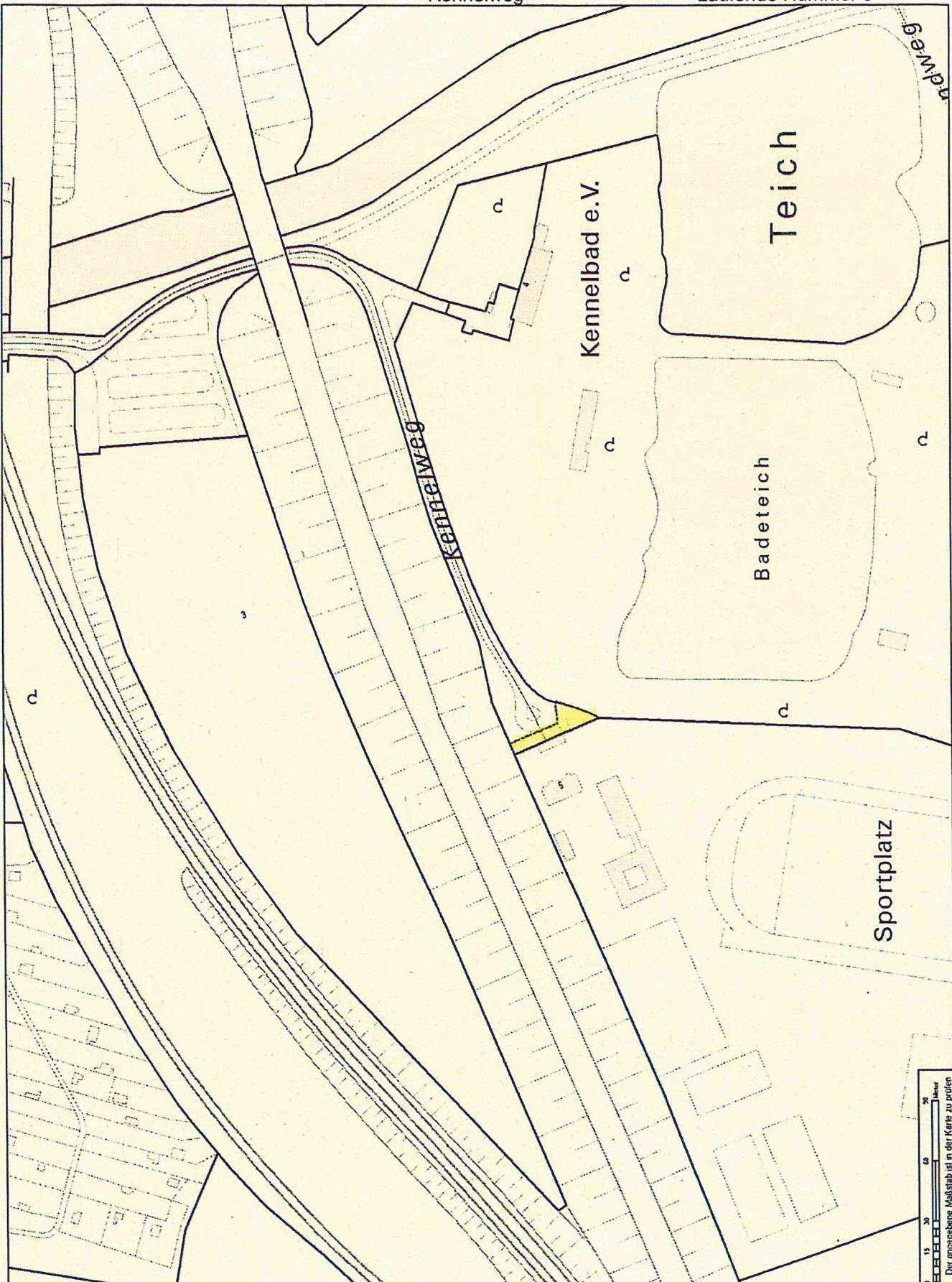


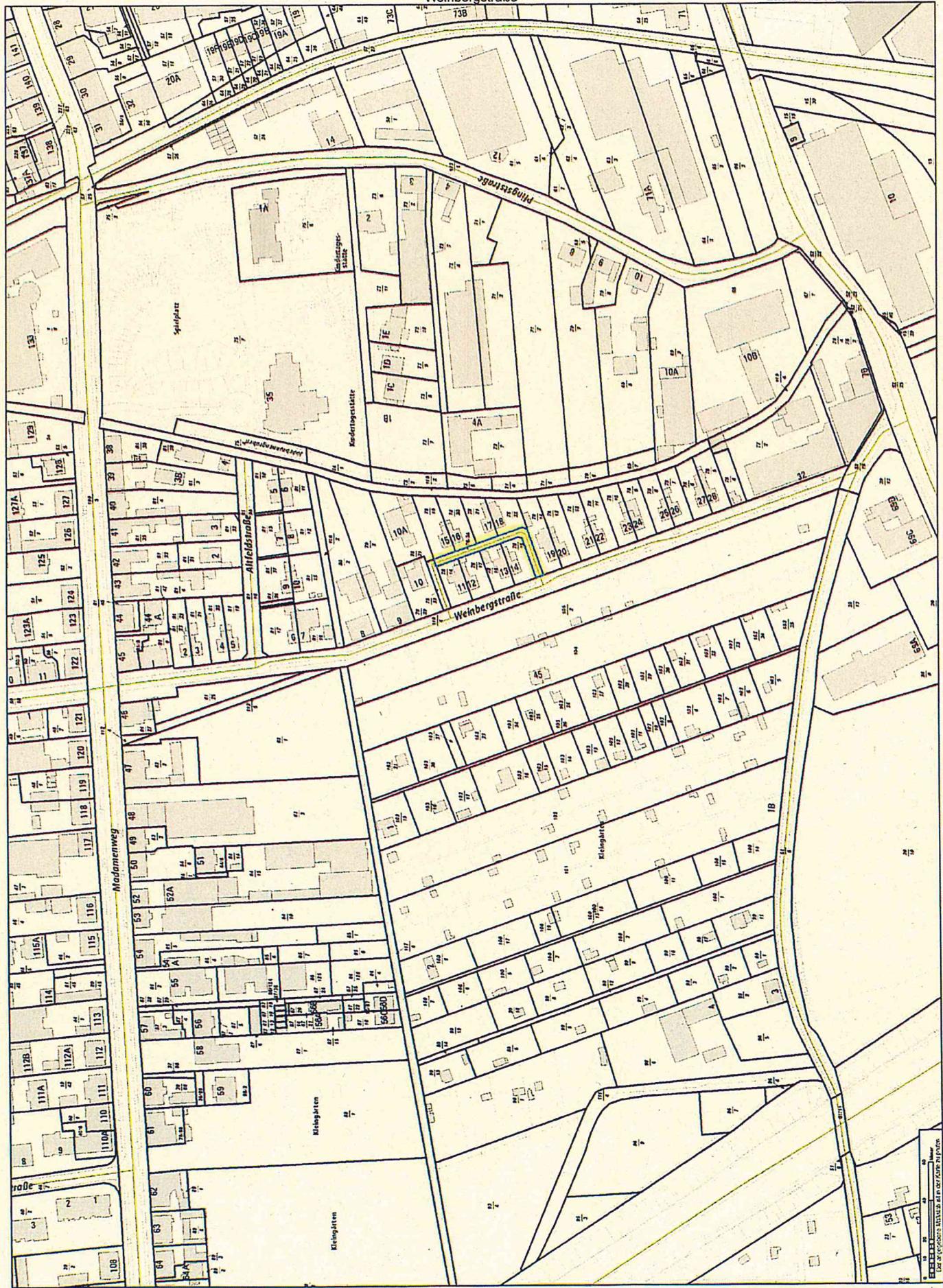
Legende: --- zu widmende Fläche

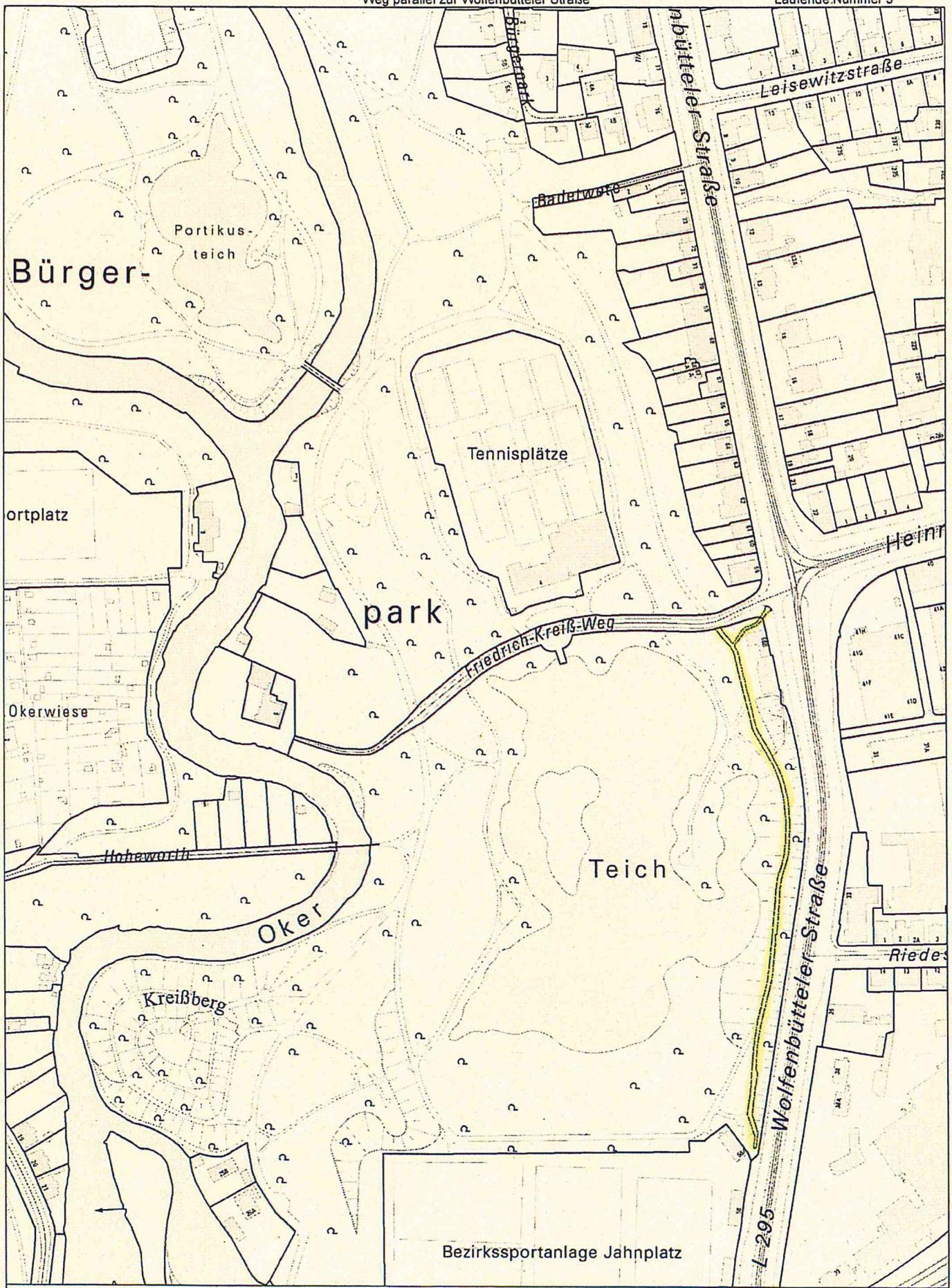


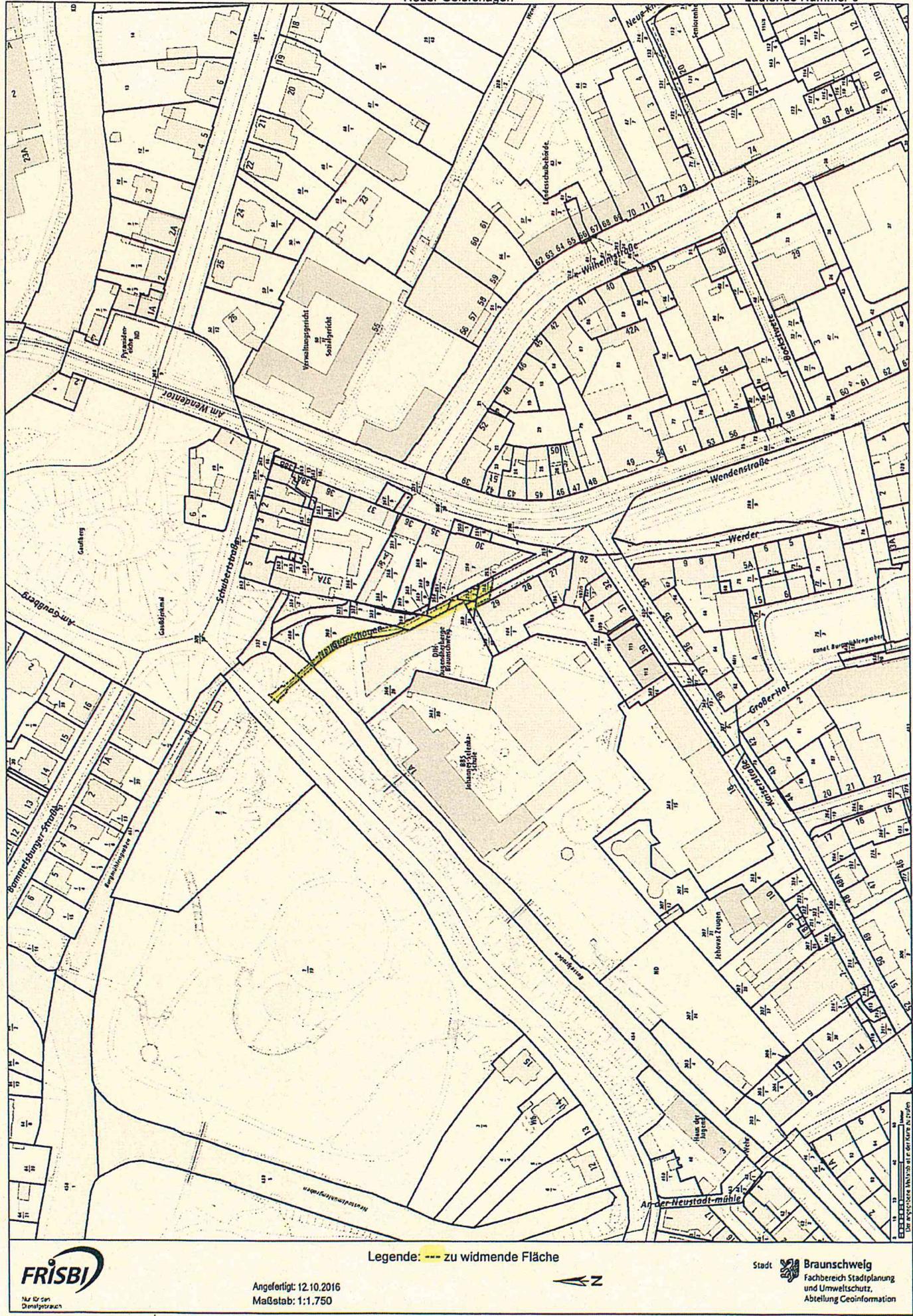
Angefertigt: 12.10.2016
Maßstab: 1:5.000

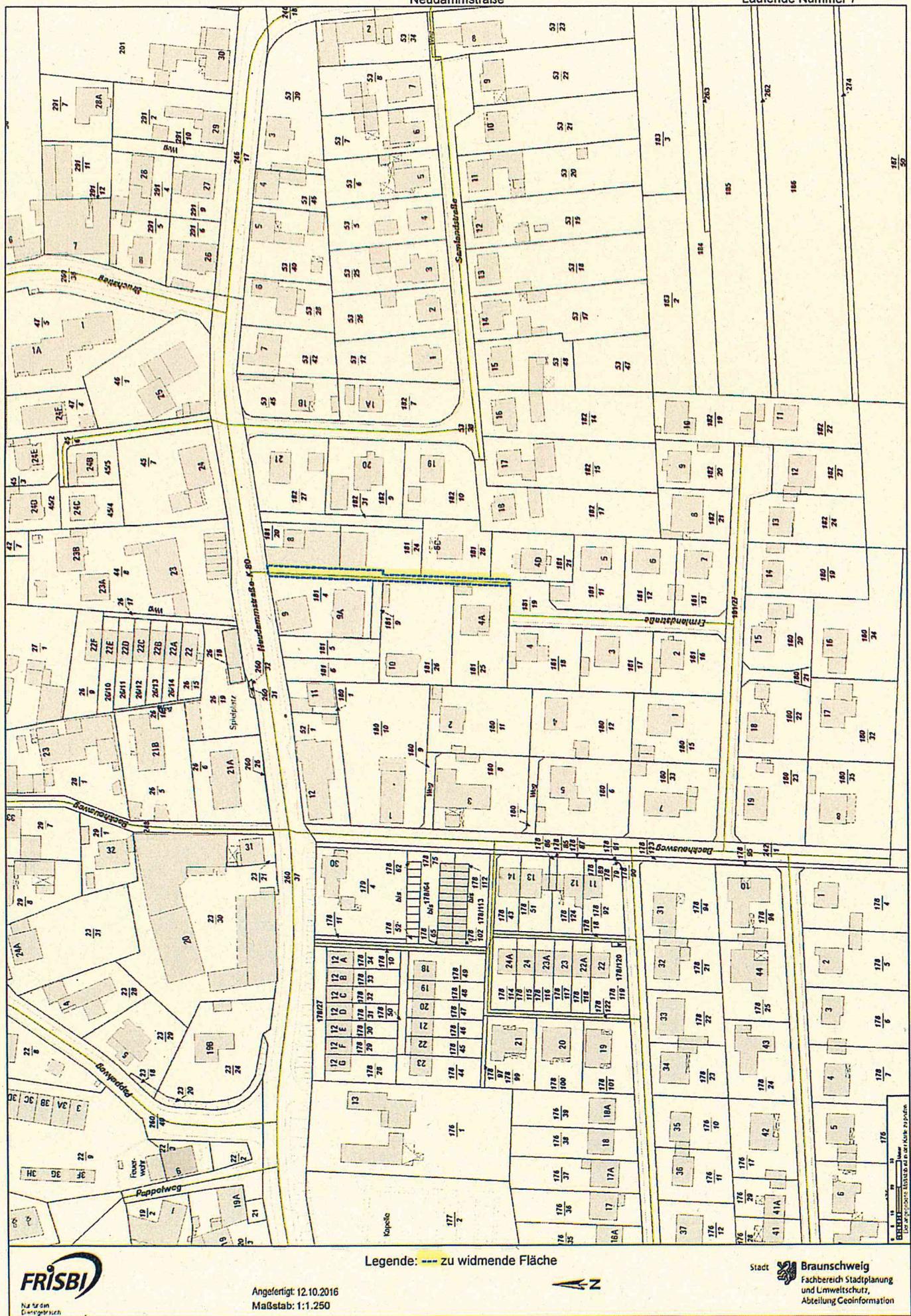
Stadt  Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

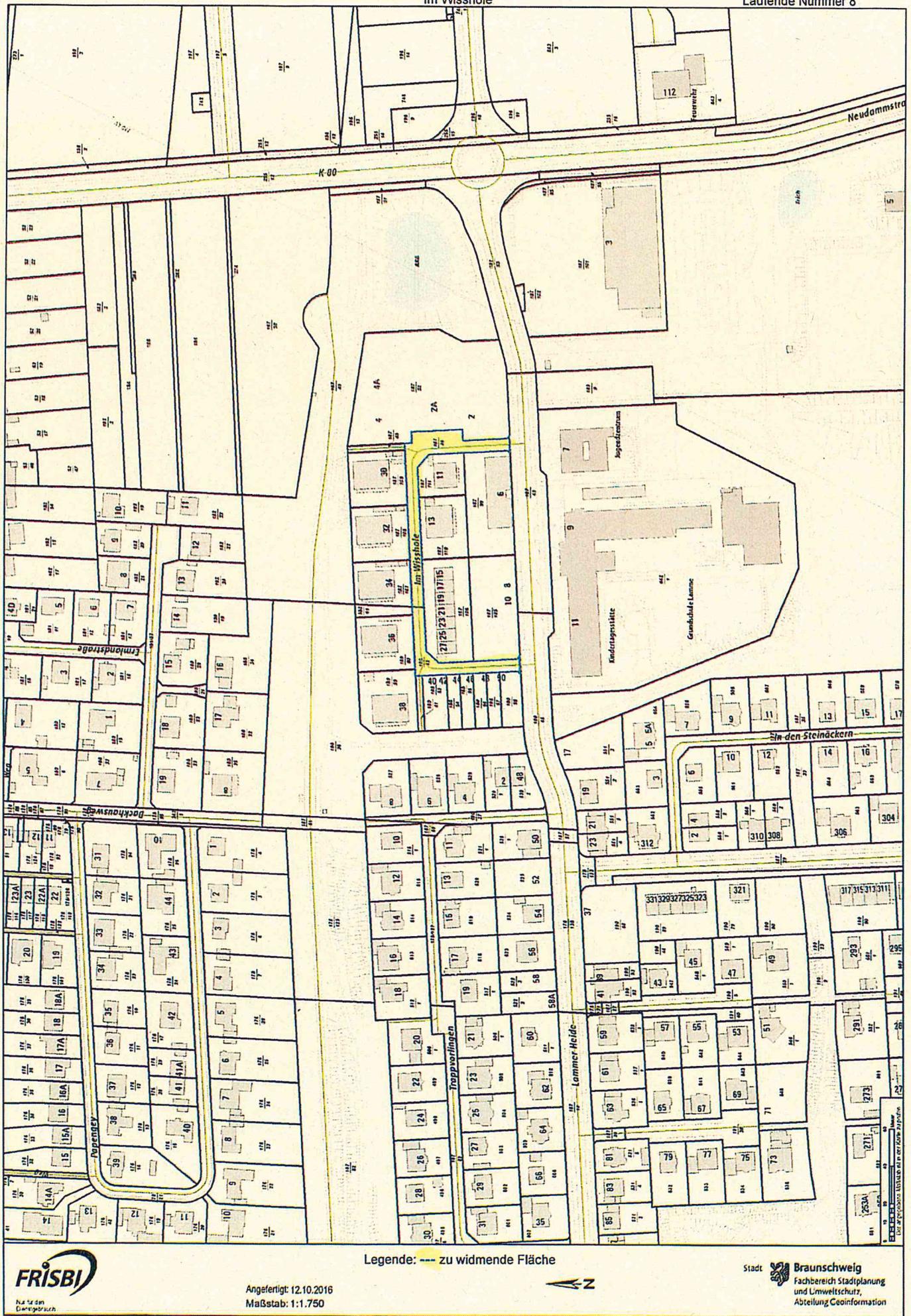




















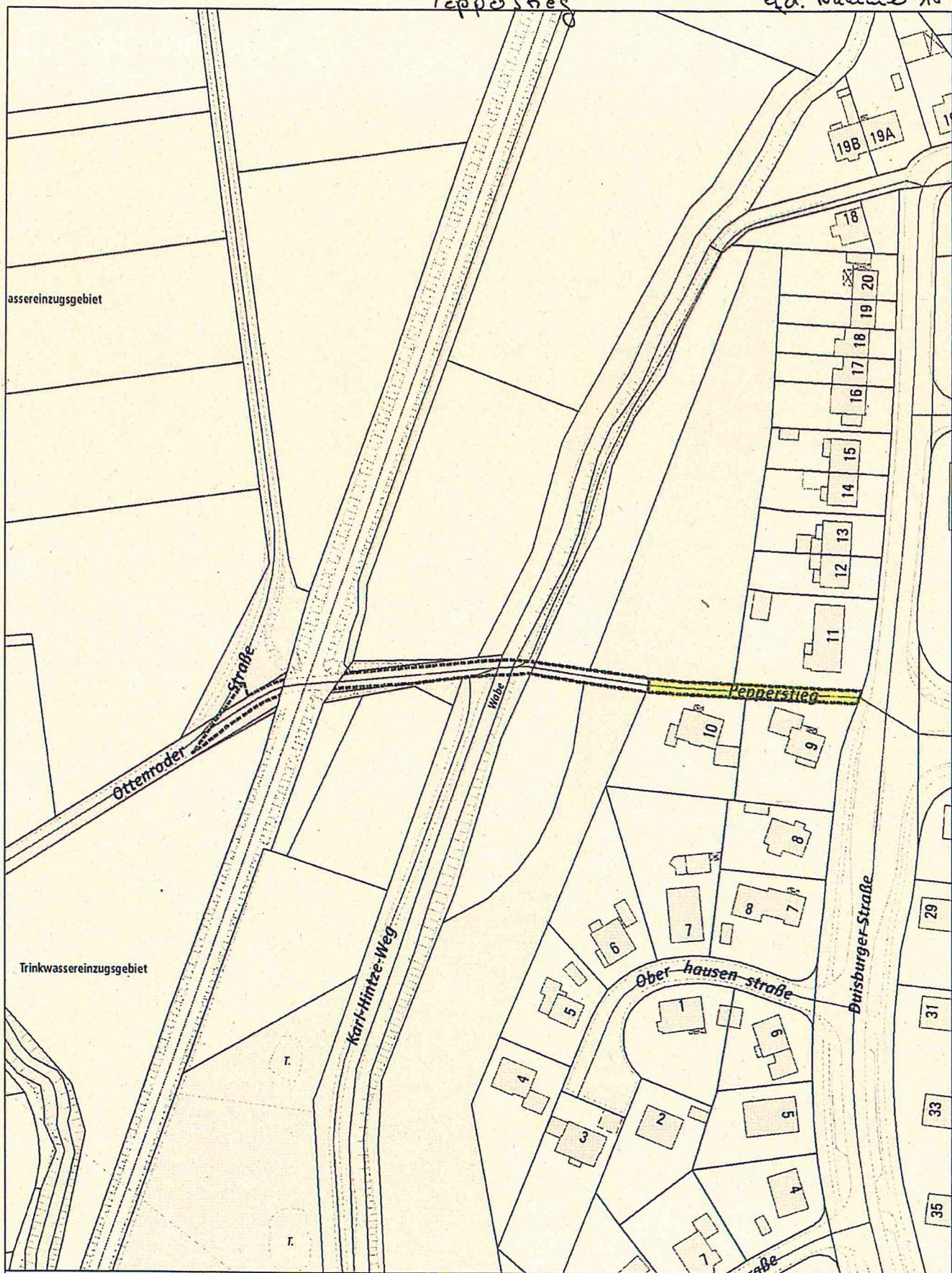




TOP 8.

Pepperstieg

ef. Nummer 15



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 20.10.2016

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

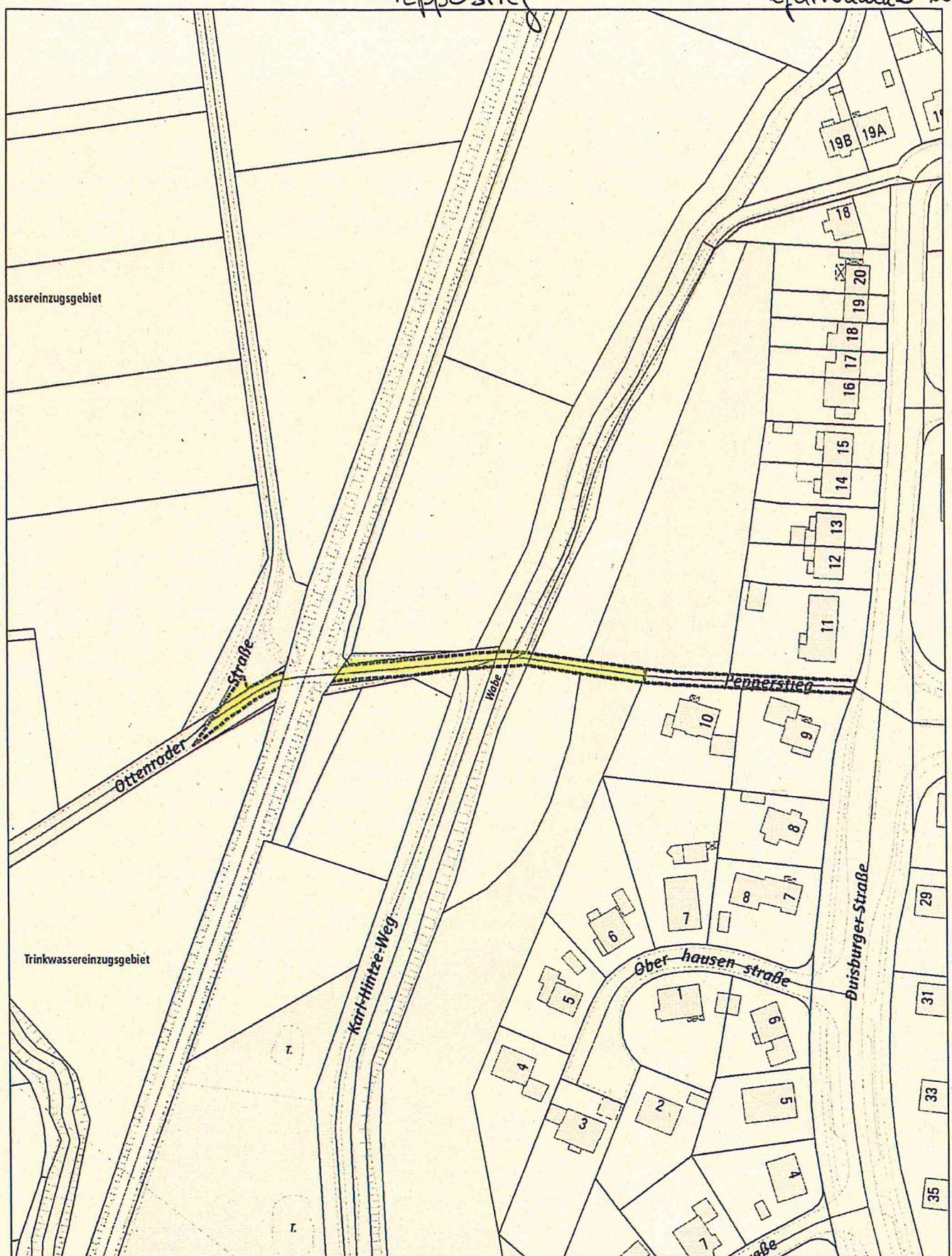
0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

TOP 8.
Lfd. Nummer 25a



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 20.10.2016

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Metres

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Elbholzstraße

TOP 8.
epd. Nummer 16



Angefertigt: 20.10.2016

Maßstab: 1:1.750

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Metar

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



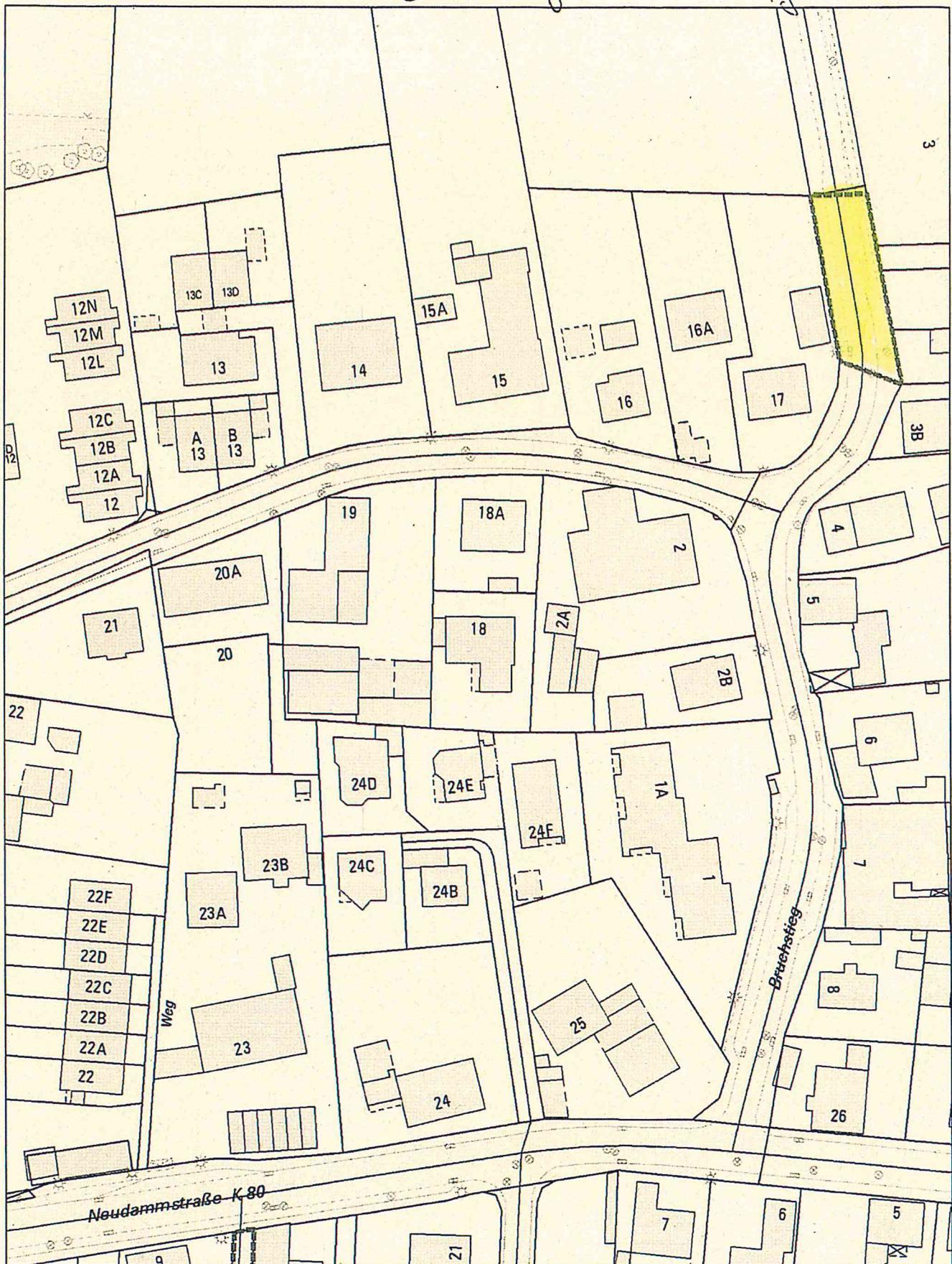
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Brudertieg

TOP 8.
1. (d. Nummer 1)



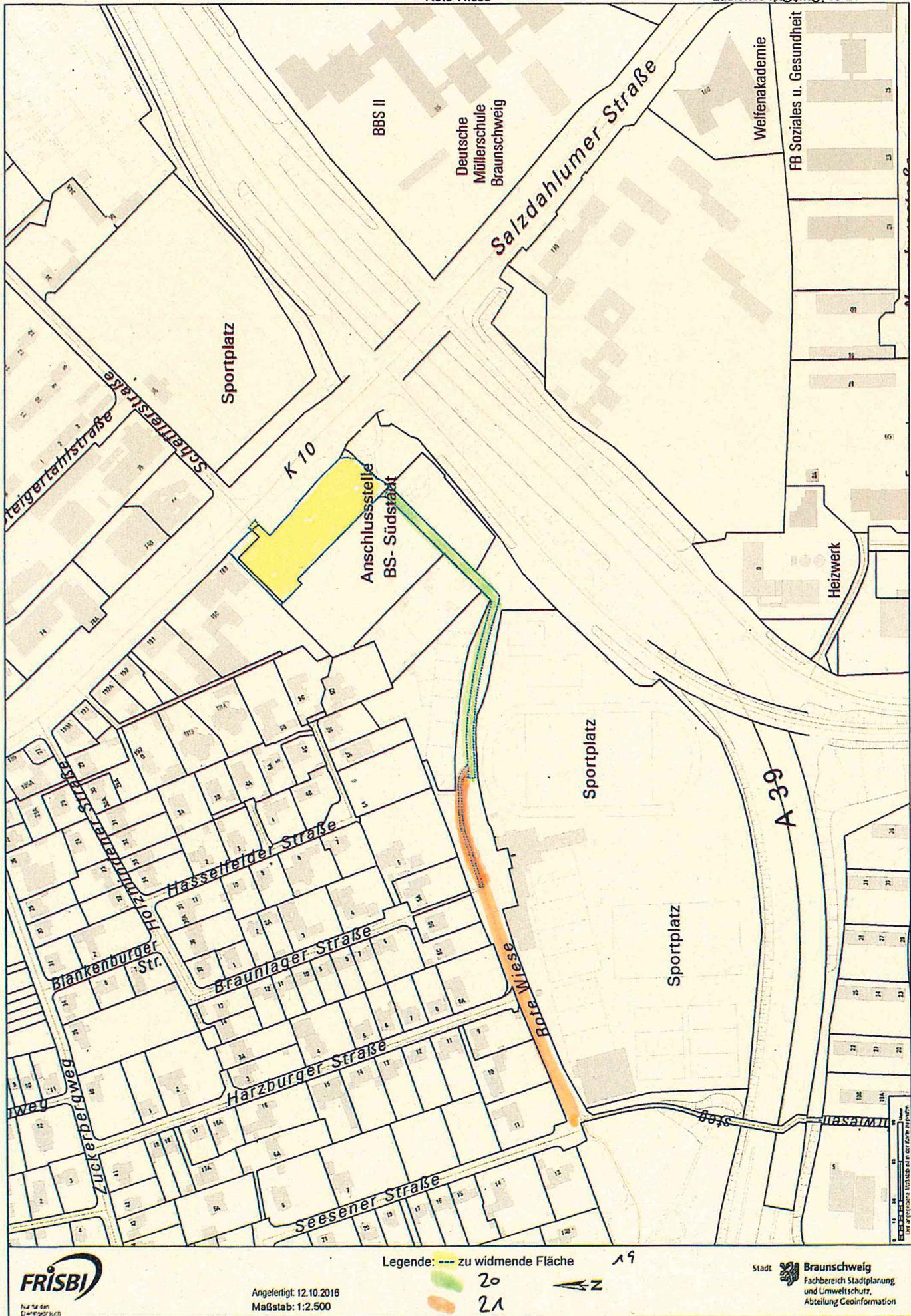


Legende: --- zu widmende Fläche



Angefertigt: 13.10.2016
Maßstab: 1:2.500

Stadt  Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet, mit Ausnahme der laufenden Nummer 5, die als sonstige öffentliche Straße gewidmet wird (§§ 6, 53 Niedersächsisches Straßengesetz).

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen
1	322	Christian-Pommer-Straße	nordwestliche Grenze Wendehammer / Christian-Pommer-Straße 16	1.125 m	Gemeindestraße	-
2	112	Am Nußberg	Flurstück 133/1 Grünewaldstraße / Flurstück 163/1 Ebertallee	950 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg - Zufahrt zum Kleingarten frei -
3	310	Kennelweg	Flurstück 11/28 / nordöstliches Ende Flurstück 11/26	5 m	Gemeindestraße	-
4	310	Weinbergstraße	Weinbergstraße 14 u. 19 / Weinbergstraße 11 u. 15	75 m	Gemeindestraße	-
5	132	Weg parallel zur Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375 m	sonstige öffentl. Straße (§ 53 NStrG)	Geh- und Radweg
6	131	Neuer Geiershagen	Inselwall / Wendenstraße 29 und 30	178 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
7	321	Neudammstraße	Ermlandstraße 4 und 4A Wendehammer / Neudammstraße 8 und 9	93 m	Gemeindestraße	-
8	321	Im Wisshole	Lammer Heide (Flurstück 180/43) / Lammer Heide (Flurstück 187/46)	225 m	Gemeindestraße	-
9	331	Weg zwischen Hamburger Str. und Rheingoldstraße	Rheingoldstraße / Hamburger Straße	198 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
10	211	Inhoffenstraße	Mascheroder Weg / An der Trift	480 m	Gemeindestraße	-
11	331	Händelstraße	Händelstraße 14 und 38 / Händelstraße 21 und 24	209 m	Gemeindestraße	-
11a	331	Händelstraße	westl. Ende Flurstück 116/15 / südwestliches Ende Flurstück 116/9	79 m	Gemeindestraße	-
12	112	Carl-Zeiss-Straße	Friedrich-Voigtländer-Straße / Otto-Schott-Straße	123 m	Gemeindestraße	-
13	112	Otto-Schott-Straße	Otto-Schott-Straße 6 / Max-Planck-Straße	60 m	Gemeindestraße	-
14	132	Am Hauptgüterbahnhof	Flurstück 150/3 / teils. Flurstück 32/12	220 m	Gemeindestraße	-
15	112	Pepperstieg	Flurstück 150/158 bis Duisburger Str.	64 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt auf die Grundstücke frei
15a	112	Pepperstieg	Flurstück 150/158 bis Ottenroder Str.	140 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
16	221	Ekbertstraße	Am Alten Bahnhof / östliches Ende Flurstück 2/153	68 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
17	321	Bruchstieg	nördl. Ende Flurstück 48/1 / nördl. Ende Flurstück 39/7	37 m	Gemeindestraße	-
18	332	Steinriedendamm	Steinriedendamm Nummer 23A/25 / Steinriedendamm 25C/26	125 m	Gemeindestraße	-
19	132	Rote Wiese	Parkplatz	117 m	Gemeindestraße	Parkplatz
20	132	Rote Wiese	Parkplatz bis Sportheim	255 m	Gemeindestraße	-
21	132	Rote Wiese	Sportheim bis Seesener Straße	252 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg

Betreff:

**Übernahme und Betrieb der privaten Beleuchtungsanlage
"Füllerkamp" durch die Stadt Braunschweig im Rahmen einer
Schenkung durch die Interessengemeinschaft Füllerkamp e. V. an
die Stadt Braunschweig**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 31.10.2016
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	09.11.2016	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	22.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschluss:

„Die Beleuchtung der gewidmeten Straßen im Gebiet Füllerkamp wird künftig als öffentliche Beleuchtung durch die Stadt Braunschweig betrieben.

Der Übernahme der Beleuchtungseinrichtungen durch die Schenkung gemäß dem beigefügten Schenkungsvertrag wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25 a Abs. 1 und 2 GemHKVO sowie dem Ratsbeschluss vom 16. Februar 2010.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen hat der Rat über die Annahme der Schenkung die Beschlusszuständigkeit, da der Wert der Schenkung oberhalb der Wertgrenze liegt.

Im Rahmen des Umbaus des Autobahndreiecks BS-Südwest (A 39/A 391) hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die private Beleuchtungsanlage der Interessengemeinschaft Füllerkamp e. V. (IGF) im Bereich der Straßen Füllerkamp erweitert:

Zu den bereits vorhandenen Masten in den Gärten wurden weitere Holzmasten mit Beleuchtungseinrichtungen installiert und ebenfalls an das private Beleuchtungsnetz (Schalteinrichtung des Vereinsheimes der IGF) angeschlossen. Diese Maßnahmen aus dem Jahr 2010 wurden in Anlehnung an die Standards für die öffentliche Beleuchtung der Stadt Braunschweig umgesetzt.

Inzwischen wurden die Straßen der IGF von der Stadt Braunschweig übernommen und gewidmet (DS-Nr.: 14806/11). Die Beleuchtungsanlage wurde weiter von der IGF betrieben.

Die IGF hat die Stadt Braunschweig gebeten, die Beleuchtungsanlage - wie auch die Straßen - in das Eigentum und den Betrieb zu übernehmen.

Diesem Anliegen zu entsprechen ist im Grundsatz geboten, da die Straßen inzwischen öffentlich gewidmet sind.

Nach Prüfung kann nicht die gesamte Anlage übernommen werden. Die Schalteinheit, die Beleuchtungseinrichtungen auf den weiterhin privaten Nebenwegen sowie die Beton- und Holzmasten der Stromversorgung (an denen auch Leuchten installiert sind) verbleiben im Eigentum der IGF bzw. im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-AG.

Die 9 Holzmasten, die 26 Leuchten mit den dazugehörigen Auslegern und die Leitungsanlage müssen für den Betrieb am öffentlichen Beleuchtungsnetz im Rahmen einer Schenkung von der Stadt übernommen werden. Der Wert der Beleuchtungsanlage beträgt zurzeit 26.000 €.

Für die erforderlichen Anschluss-, Installations- und Dokumentationsarbeiten sind einmalige Kosten von 8.700 € anzusetzen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Projekt 4S.660006 zur Verfügung.

Im Weiteren sind für den Betrieb der Anlage nach derzeitigem Ausbaustand Energiekosten von ca. 1.850 €/Jahr und für die Wartung ca. 350 €/Jahr zu veranschlagen. Diese Kosten werden über das jährliche Leistungsentgelt des Dienstleistungsvertrages der öffentlichen Beleuchtung mitgetragen.

Der Schenkungsvertrag ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Schenkungsvertrag

Anlage 2: Inventarverzeichnis zum Schenkungsvertrag

Schenkungsvertrag

zwischen der Interessengemeinschaft Füllerkamp e. V.
Am Füllerkamp 74
38122 Braunschweig

vertreten durch Herrn Bernd Schrader
- nachstehend "IGF" genannt -

und der Stadt Braunschweig
vertreten durch den Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
der Stadt Braunschweig
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
- nachstehend "Stadt" genannt -

Präambel

Die IGF betreibt für die ehemals privaten Straßen „Am Füllerkamp“ (einschließlich der Verbindungswege) auf eigene Kosten eine Beleuchtungsanlage. Diese besteht aus Holzmasten und 26 Leuchten, wovon ein Teil an Beton- und Holzmasten der Braunschweiger Versorgungs-AG befestigt sind. Die Masten stehen alle auf den privaten Grundstücken.

§ 1 Gegenstand der Schenkung

Die IGF schenkt der Stadt die auf den Privatgrundstücken der Mitglieder der IGF (ausgenommen Grundstücke Füllerkamp 31, 74, 85) installierten Beleuchtungsanlagen (Holzmasten, Leuchten mit Ausleger und Leitungsanlagen)

Der Wert der Anlage beträgt 26.000 € (Stand 2016).

§ 2 Wirksamkeit der Schenkung

Die Schenkung wird durch den elektrotechnischen Anschluss an das Netz der öffentlichen Beleuchtung wirksam.

§ 3 Weitere Verpflichtungen der Vertragsparteien

Die IGF wird die Beleuchtungseinheiten der Grundstücke Füllerkamp 31, 74 (Vereinsheim) und 85 von dem zz. vorhandenen elektrotechnischen Leitungsnetz auf ihre Kosten abtrennen.

Die Stadt wird die in § 1 genannten Beleuchtungsanlagen auf eigene Kosten an das öffentliche Beleuchtungsnetz anschließen, technisch notwendige Ergänzungen vornehmen und die Beleuchtungsanlage auf ihre Kosten betreiben.

Die IGF hat im Vorriff auf die Schenkung bereits von den Eigentümern unterschriebene Einzelgestattungsverträge für ihre Flurstücke der Stadt zugeleitet. Diese werden mit Wirksamkeit der Schenkung und der Unterzeichnung durch die Stadt wirksam. Für künftig durchzuführende Maßnahmen im Bereich der privaten Grundstücke erhalten die jeweiligen Eigentümer je eine von der Stadt unterschriebene Ausfertigung dieses Gestattungsvertrages.

§ 4 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformerfordernis.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei zulässig.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regel gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben. Das Gleiche gilt für etwaige Vertragslücken.

Braunschweig, den

Braunschweig, den

Bernd Schrader
Interessengemeinschaft Füllerkamp e. V.

I. A.
Dipl.-Ing. Benscheidt
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Inventarverzeichnis zum Schenkungsvertrag „Beleuchtungsanlage Füllerkamp“

9 Stück Holzmaste; 12 Meter

26 Stück Leuchten; SITECO SR 50 (HST 50 W)

26 Stück Ausleger zur Befestigung der Leuchten

Leitungsanlage zur Stromversorgung der Beleuchtungseinheiten

Befestigungsmaterial für Leitungsanlagen und Beleuchtungs-Bauteile

Absender:

Glaser, Henning CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat 310

16-03178

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Antrag zur Aussetzung der Maßnahmen zur Umsetzung der Neuregelung des Parkraums und der Verkehrsführung in den Straßen Maschstraße und Hinter der Masch

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.10.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

09.11.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat beschließt die, in der Bezirksratssitzung vom 23.08.2016 beschlossenen, Maßnahmen zur Umsetzung der Neuregelung des Parkraums und der Verkehrsführung in den Straßen Maschstraße und Hinter der Masch bis auf weiteres auszusetzen. Aufgrund der breiten Ablehnung der Betroffenen Anwohner und Einrichtungen wird die Verwaltung aufgefordert eine Verkehrszählung durchzuführen. Anschließend soll eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Anhand dieser Ergebnisse soll die Änderung der Verkehrsführung nochmals überprüft werden und eine Alternative zum geplanten Parkraumkonzept erarbeitet werden. Ziel ist es den Parkraum so wenig wie möglich einzuschränken und die Anforderungen der Feuerwehr uneingeschränkt zu erfüllen.

Sachverhalt:

Durch die schriftlichen Einwändungen gegen den o. g. mehrheitlichen Beschluss des Stadtbezirksrates und die Anfragen anlässlich der Bürgerfragestunde in der Bezirksratssitzung am 18.10.16 ist deutlich geworden, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen ohne Beteiligung und ohne Rücksicht auf die Belange der Betroffenen Bürger und Einrichtungen erarbeitet worden sind. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss soll der Verwaltung Gelegenheit gegeben werden, die unterbliebene Sachverhaltaufklärung (Verkehrszählung) nachzuholen und auf der Basis dieser Erkenntnisse eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Da die Parteien SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie stehen, gehen wir davon aus, für den Antrag eine breite Mehrheit zu finden.

Anlagen: